

## EIN POLITISCHES ORAKEL

Karl Jansen-Winkeln

1. 1968 ist in der Südmauer der Torpassage des 3. Pylons in Karnak ein Block verbaut gefunden worden, der mit einer hieroglyphischen Inschrift beschrieben ist, von der noch Reste von 15 Zeilen erhalten sind. Die Hieroglyphen sind nicht sehr sorgfältig geschnitten, größere Partien sind beschädigt und sowohl Anfang als auch Ende des Textes fehlen.

Schon bei der ersten Diskussion des Textes hatte S. Sauneron erkannt, daß es sich um einen Orakelvorgang aus der 3. Zwischenzeit handeln mußte.<sup>1</sup> Ausführlich mit Übersetzung und Kommentar ist er dann von P. Vernus behandelt worden,<sup>2</sup> der allerdings auch deutlich darauf hingewiesen hat, wie unsicher vieles in seiner Übersetzung noch ist, angesichts der Probleme, die diese Inschrift aufwirft.<sup>3</sup> Obwohl seine Erstbearbeitung eine große Leistung ist und in den meisten Fragen das Richtige getroffen hat, ist ein neuer Versuch, etwas weiter zu kommen, sicher nicht ganz überflüssig.

Meine Interpretation unterscheidet sich von der von Vernus vor allen Dingen im Verständnis der Zeilen x+3-4 und x+8-9: Daraus ergeben sich aber nicht unerhebliche Konsequenzen für das Verständnis von Bedeutung und Funktion des Textes insgesamt.

2. Die Inschrift,<sup>4</sup> so wie sie erhalten ist, beginnt mit einer in

<sup>1</sup> Kêmi 19, 1969, 271-4; pl.XVIII-XIX.

<sup>2</sup> In: *Cahiers de Karnak*, VI 1973-1977, Kairo 1980, 215-233, pl.LIII.

<sup>3</sup> "On n'accablara pas trop les incertitudes de la traduction proposée", op. cit., p.215.

<sup>4</sup> S. Fig.1. Die hier gegebene hieroglyphische Transkription beschränkt sich auf diejenigen Teile des Textes, die besprochen werden; ein Faksimile und eine Umschreibung in normalisierten Hieroglyphen des Gesamttextes findet man bei Vernus, op. cit., p.216-7. Die von Vernus abweichenden Lesungen sind unterstrichen.

der 1. Person Plural gehaltenen Klagerede (x+1-6), die in eine Bitte mündet, gerichtet an eine in der 2. Person maskulin bezeichnete Person, ihr gegen bestimmte "Aggressoren" (3dw) zu Hilfe zu kommen. Darauf folgt ein berichtender Passus (mit den für diese Textform typischen grammatischen Formen, "narrativen" Infinitiven und 'h<sup>c</sup>.n sdm.n.f: x+6-9), der natürlich Teil eines Rahmenberichts ist, mit dem der Text begonnen haben muß (zweifellos eingeleitet von einem Datum). Bestimmte Formulierungen dieses Teils (hnn wr wr jn p3 n3r '3) zeigen, daß wir es hier mit einem Orakelvorgang zu tun haben; die vorausgehende Bitte ist also an den Orakelgott gerichtet, an Amon-Re, wie aus Z. x+11 hervorgeht. Daran schließen sich wieder eine Rede in der 1. Person Plural (x+9-11), der abschließende Teil des Rahmenberichts (x+11-2), der vom Erlaß eines Dekrets spricht, sowie eine Sicherungsformel, die den Text vor Veränderung oder Entfernung schützen soll.

3. Einige Punkte, die für das Verständnis wichtig sind, gehen aus dem Text nicht ohne weiteres klar hervor und sind m.E. auch in der Bearbeitung von Vernus z.T. nicht richtig verstanden worden:

- a) Wer die Kläger eigentlich sind,
- b) worüber sie sich beschweren,
- c) wer die Sprecher der zweiten wörtlichen Rede (x+9-11) sind,
- d) welche Beziehung zwischen den Beschwerden und den durch das Orakel veranlaßten Handlungen besteht.

Zumindest der durch das schließlich erlassene Dekret erstrebte Zustand ist im Text erhalten, wird aber reichlich vage formuliert: Die Web-Priester des pr-Jmn, pr-Mwt und pr-Hnzw sollen geschützt werden, so daß niemand mehr ihre Rechte beeinträchtigen kann (d3j t3 r.sn). Die (zweite) Rede, die dieser Aussage vorhergeht, enthält eine Art feierliches Versprechen, bestimmte Dinge künftig zu tun bzw. zu unterlassen, und bei diesen Dingen handelt es sich ganz klar um ökonomische Vorgänge, Lieferungen u.a. von Stoffen, also Dinge, die sicher wichtig sind, aber kaum von überragender, lebenswichtiger Bedeutung.

Ganz im Gegensatz dazu geht es in der ersten Rede, der Klagerede, aber offenbar um Mord und Totschlag, und es scheint schwer

möglich, *diese* Inhalte mit denen des Versprechens in Beziehung zu bringen. Aus dieser Diskrepanz resultieren ganz offenkundig einige von Vernus' Übersetzungsvorschlägen und Emendationen, mit denen er diesen Inhalt abzumildern versucht. Dort, wo dies nicht möglich ist (x+5: "sie haben die Messer ergriffen") hält er es für Übertreibung bzw. metaphorische Redeweise (p.231): In Wirklichkeit sei auch hier von *wirtschaftlichen* Übergriffen von Vorgesetzten gegen Untergebene die Rede.

4. Sieht man sich den ersten Teil der Inschrift, die Beschwerde, einmal für sich genommen an, erweckt die Übersetzung von Vernus aber doch erhebliche Zweifel:

Am Ende von Z. x+3 ist m.E. mit Sicherheit - gegen Vernus, p.219 (f) -  zu lesen; sowohl die Fotos bei Sauneron als auch der Abklatsch bei Vernus zeigen das deutlich. Das merkwürdige Determinativ , das darauf folgt, wird aus dem Hieratischen für <sup>II</sup> <sub>I</sub> verschrieben sein; beide Zeichen haben ja die gleiche Form. Die Schreibung <sup>II</sup> <sub>I</sub> , die sich dann ergibt, ist genau die in dieser Zeit für das Wort w "Gebiet" belegte, s. WB I, 243. Man hat es mithin mit einem Ausdruck jrjw-w "die zum Gebiet, Landbezirk Gehörigen" zu tun, nicht mit jrjw-mḏt "administrateurs" wie bei Vernus.<sup>1</sup> Beim folgenden Infinitiv (ḥr)  kann es sich, wie Determinativ und Kontext deutlich machen, nur um šsr "töten, (mit dem Pfeil) erschießen" handeln, nicht um ein šsr = "prescrire, faire des prescriptions". Das anschließende Wort ist dann nicht als "sur notre moitié" zu verstehen, sondern muß das Objekt des Infinitivs sein: Es handelt sich zweifellos um das gerade in dieser Zeit gut belegte gs(jw) "Angehörige, Nahestehende, Kollegen"<sup>2</sup>, wodurch sich ein sehr einfacher und klarer Satz ergibt: "Die jrjw-w töten unsere Angehörigen", und das paßt ja auch sehr gut zu den folgenden Aussagen, daß Plünderer gekommen, die Messer ergriffen und Besitzende zu Besitzlosen gemacht haben.

Auch den folgenden Satz verstehe ich ganz anders als Vernus: Er

<sup>1</sup> Bei dieser Lesung hätte man es gleich mit mehreren Anomalitäten zu tun: der Schreibung mit  sowie dessen Stellung *hinter* dem Determinativ.

<sup>2</sup> S. meine Ägyptischen Biographien der 22. und 23. Dynastie, Wiesbaden 1985, p.444 (f,3); 450 (f,2); 455 (c,13; 14); 465 (c,4); 533 (d,3; 5); 545 (d,6); Reliefs, III, pl.21, Z.3; 11 (= "Osorkonannalen", B,3; 11).

liest hinter skm ein jn.sn, aber jn + Suffix wäre grammatisch im höchsten Grade dubios. Zudem scheint mir das Foto bei Sauneron deutlich die Lesung jm.n "in uns" nahezu legen: Das obere Zeichen ist sicher ein . Da mit der Negation ein neuer Satz beginnen muß, ergibt sich eine Phrase skm jm.n sh3, die man verstehen kann als "was vollständig/vollendet/in Ordnung war unter uns<sup>1</sup>, ist (nun) ins Gegenteil verkehrt".<sup>2</sup>

Im nächsten Satz ist der Vogel nach dem h ein , ganz sicher kein , und deshalb scheidet die Lesung shwj aus. Dann kann es sich bei dem Verb aber eigentlich nur um sw3h "dauern lassen" handeln, das hier offenbar eine (mir sonst nicht bekannte) negative Bedeutung "(wider Willen) erdulden" hat und deshalb mit dem "schlechten Vogel" determiniert ist. Das auf hft(j) folgende Zeichen scheint am ehesten ein  zu sein, also ergäbe sich hftj pn "dieser Feind". Danach lese ich ein recht deutliches  (hpr), hinter rnpt wiederum gut sichtbar  = z(w)n.n "unsere Leiden" (vgl. WB III, 428, 1-2). Damit hätte man einen Satz nn sw3h.n hftj pn hpr rnpt z(w)n.n hr st-hr.sn "wir wollen diesen Feind nicht (länger) erdulden, so daß ein (weiteres? volles?) Jahr unserer Leiden unter ihrer<sup>3</sup> Bedrückung geschieht/eintritt".

Im anschließenden Satz kann die Gruppe nach h3qww nur - wie auch Vernus vorschlägt - m zpjj zu lesen sein. Einen Sinn ergibt dieser Satz aber erst, wenn das m partitive Bedeutung hat: "Beute machen von zpjj r 3w.f "allem was übrig ist".<sup>4</sup>

Der Rest der Klagerede ist von Vernus zweifellos richtig verstanden worden.

Die "Beschwerde", mit der der erhaltene Teil der Inschrift beginnt, lautet im Zusammenhang in meinem Verständnis also folgendermaßen:<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Die Stellung einer kurzen Präpositionalphrase vor prädikativem Pseudopartizip ist durchaus regulär, vgl. Erman, NG, § 338, Anm. Für ein Beispiel aus der 22. Dyn. s. Jansen-Winkeln, Ägyptische Biographien, p.553, Z.5.

<sup>2</sup> Eine andere Möglichkeit, die ich für weniger wahrscheinlich halte, wäre "das Zeitverbringen unter uns hat sich umgekehrt" im Sinne von "unsere Geduld ist nun zu Ende"(??).

<sup>3</sup> Bei hftj pn muß es sich um einen "generellen Singular" handeln, auf den man bekanntlich pluralisch verweisen kann.

<sup>4</sup> Ob das so etwas bedeuten könnte wie deutsch "was nicht niet- und nagelfest ist"?

<sup>5</sup> Die Zeilen x+1-2 lasse ich weg, da hier zu wenig erhalten ist.

" ... wir sind/waren (doch) nützliche Diener [für ihre Herren, die sagten 'ja,] ja' im (selben) Moment (wo ein Befehl gegeben wurde).<sup>1</sup> Seht, die jrjw-w töten unsere Angehörigen. Was in Ordnung war bei uns, ist (nun) verkehrt(?). Wir wollen diesen Feind nicht (länger) erdulden, so daß ein (ganzes?) Jahr unserer Leiden unter ihrer Bedrückung vergeht. Sie sind gekommen als Leute, die von allem, was übrig war, geplündert haben. Sie haben die Messer ergriffen und die, die etwas besaßen, zu Hablosen gemacht, indem sie habgierig gegen uns waren. Unser Zustand ist (nun) der von Bedürftigen.<sup>2</sup> Mögest du auf unsere Stimme kommen und die Aggressoren bei ihren Untaten abwehren."

5. Im folgenden, zum Rahmenbericht gehörenden Abschnitt ist der 1. Teil (x+6-8) grundsätzlich klar: Der Gott stimmt zu (den Bittstellern zu helfen), und daraufhin werden bestimmte Beamte zusammengerufen mit dem Zweck, schützend für sie einzutreten (r jrj wšb hr...). Das Problem dabei ist nur, daß in Abhängigkeit von hr, wo sinnvollerweise nur eine Bezeichnung der Bittsteller und Beschwerdeführer stehen kann, eine Reihe von metaphorischen Benennungen von Priestern folgt, was in diesem Zusammenhang zunächst etwas überraschend ist. Auch diese Benennungen, ebenso wie die daran anschließende Einleitung der zweiten direkten Rede, verstehe ich z.T. anders als Vernus:

Die erste Bezeichnung  n k3.f wird von Vernus unter Hinweis auf den koptischen Infinitiv (MOY) sehr scharfsinnig als eine Art phonetischer Schreibung für sm3'w "Anbetende" analysiert. Das scheint aber letztlich doch etwas weit hergeholt. Es wäre vielleicht einfacher, den Vogel als t(j)w zu lesen: Dann könnte hier von z3tw-mw "die Wasser sprengen (für seinen Ka)" die Rede sein. Sehr ungewöhnlich wäre die Schreibung auch dann, und deshalb bleibt die Stelle fraglich.

Ganz sicher nicht zutreffend ist allerdings Vernus' Deutung der Zeile x+9: Das erste Zeichen dieser Zeile ist kaum  qd, die

<sup>1</sup> Im Verständnis dieses ersten Satzes folge ich Vernus. Zu jrj.j jrj.j s. auch J. Osing, "Ein ägyptisches Idiom in keilschriftlicher Wiedergabe", GM 97, 1987, 15-20, wo eine ganz ähnliche Passage aus einem Amarnabrief behandelt wird: Auch dort "sagt der Diener zu seinem Herrn" (iqbi ardu ana bēlišu) jrj.j jrj.j.

<sup>2</sup> Wörtlich "hätte ich doch".

Schreibung des ganzen Ausdruckes paßt nicht zu (mj) qd.sn, und vor allem steht ja gar kein mj da. Man kann also nicht von einer Phrase (mj) qd.sn ausgehen und sie auf die Partizipien wdj und sqd beziehen ("tous ceux qui ... "). Das erste Zeichen scheint vielmehr deutlich ein  (sn) zu sein, mit einem langen Schaft unterhalb der Pfeilspitze, wie es gerade in der 3. Zwischenzeit häufig ist, s. meine Ägyptischen Biographien, p.454, Z.8; 520 (n); 533, Z.3; 561, Z.5; 563; außerdem JEA 46, 1960, 16, Z.9; 12 und sonst sehr oft. Es ist also snw.sn "ihre Brüder" zu lesen. Die anschließende Gruppe  versteht Vernus als "lever leurs faces", wobei f3j "narrativer" Infinitiv wäre, parallel zum folgenden dw3 nṛ, das als Einleitung der direkten Rede auf jeden Fall so verstanden werden muß. Es scheint mir aber (trotz Vernus' Anmerkung ah [p.227]) nicht akzeptabel,  als "Gesicht" aufzufassen.<sup>1</sup> Es kann sich nur um ḥrj "darauf befindlich" handeln, wie schon Vernus alternativ erwogen hatte. So verstanden, ist die ganze Passage snw.sn f3j ḥrj.sn einfach eine weitere Priesterbezeichnung: "( ... die die Msktt-Barke ausziehen lassen, die M'ngt-Barke fahren lassen) und ihre Brüder, die den auf ihnen Befindlichen (= den Gott) tragen". Während die ersten beiden Epitheta, wie Vernus wohl zu recht annimmt, von Priestern sprechen, "qui contribuent par leurs prières au bon fonctionnement du cycle solaire", wäre das letztere dann eine Benennung derjenigen, die die physischen Trägerdienste leisten.

Der nächste Satz ist besonders wichtig, da aus ihm hervorgeht, wer eigentlich die Sprecher der folgenden Rede sind. Vernus übersetzt "adorer son ka, leurs visages tournés, en disant". Die Lesung hnt.sn msnḥ ist auch zweifellos korrekt, aber daß dw3 nṛ hier als "adorer son ka" zu verstehen ist, bezweifle ich sehr. In der Masse der Fälle bedeutet dw3 nṛ n "jemandem danken"<sup>2</sup>,

<sup>1</sup> Zum dort herangezogenen TB-"Kapitel" 168A vgl. man auch A. Piankoff, The Wandering of the Soul, BS XL,6, 1974, 40ff. (bes. 51ff. und n.35!). Ein Verständnis der Phrase ḥr(jw).sn als "ihre Gesichter" ist nach Text und begleitenden Vignetten definitiv ausgeschlossen. Die von Vernus angeführten Stellen zeigen also nur, daß das Determinativ  bei ḥrj "darauf befindlich" zuweilen fehlt, nicht aber, daß umgekehrt ḥr "Gesicht" mit  geschrieben werden kann.

<sup>2</sup> S. Edel, Fs Grapow, p.53.

zuweilen aber auch "beten für jemanden".<sup>1</sup> Die ganz seltenen Fälle der Form *dw3 nṛ n* + Gottesbezeichnung, wo nach WB V, 428,4 *dw3 nṛ* "für blosses *dw3* 'preisen'" steht, werden m.W. immer nur mit folgender konkreter Gottesbezeichnung gebraucht. Folgt aber, wie in diesem Text, *n k3.f* auf *dw3 nṛ*, muß eine dritte Person gemeint sein. Und weil eine Fürbitte für irgend jemanden keinerlei Sinn ergäbe, **kann** *dw3 nṛ n k3.f* hier nur "ihm danken" bedeuten. Das ist um so wahrscheinlicher, als dieser Satz ja die Einleitung der anschließenden direkten Rede ist und deren Inhalt beschreibt, wie das eröffnende *m-ḡd* ("mit den Worten") anzeigt. Diese Rede ist nun keineswegs ein "Lobpreis", aber als "Dankesrede" läßt sie sich ohne weiteres verstehen, wie im folgenden gezeigt werden soll.

Wenn es sich aber um eines Dankesrede handelt, wird zugleich klar, wer die Sprecher sind: Es sind dieselben, die in Z.x+1-6 die Beschwerde vorgebracht haben, nicht etwa die in Z.x+7 genannten Beamten, wie Vernus annimmt, denn nur die Beschwerdeführer haben ja Grund zum Dank (für das erfolgreiche Orakel). Und als Adressat dieses Dankes kommt wohl nur die Person in Betracht, die auch in Z.x+7 genannt ist, also vermutlich der Hohepriester.<sup>2</sup>

Der zweite Abschnitt des Textes lautet also im Zusammenhang:

"Sehr, sehr zustimmen durch den großen Gott. Dann ließ er<sup>3</sup> den 'Größten der Zehn von Oberägypten'<sup>4</sup> rufen, den *Ḥsf-n-nwt* Har-siese und die Würdenträger und Beauftragten von Oberägypten, die Anordnungen treffen in den Tempeln, um einzutreten für<sup>5</sup> diejenigen, die seinem Ka Wasser sprengen, die Re anbeten am Leib der Nut, die die Msktt-Barke ausziehen lassen und die M<sup>c</sup>ndt-Barke fahren lassen, sowie ihre Genossen, die den auf ihnen befindlichen (Gott) tragen. Ihm danken, indem ihr Gesicht umgewendet

<sup>1</sup> Vgl. etwa Graefe, SAK 3, 1975, 78. Im einen Fall liegt also der unausgesprochene Grund des "Preisens" in der Vergangenheit, im anderen in der Zukunft.

<sup>2</sup> Möglich wäre allerdings auch, daß der Dank direkt an den Orakelgott gerichtet war: Denn natürlich kann das *.f* von *dw3 nṛ n k3.f* sich auch bei der gängigen, üblichen Bedeutung "jdm. danken" reflexiv auf *nṛ* beziehen: "Gott preisen für sein [= dessen] Ka" = "ihm danken".

<sup>3</sup> Der König oder der Hohepriester, kaum der Gott selbst.

<sup>4</sup> Bzw. den "Vorsteher von Oberägypten", s. Vernus, p.222-3 (x).

<sup>5</sup> Diese finale Adverbialphrase ist natürlich von *njs.tw* abhängig, nicht etwa von *wḏ šhrw!*

war, mit den Worten: ... "

6. Die folgende Rede ist, soweit das der Zustand des Textes überhaupt zuläßt, von Vernus richtig verstanden worden. Es geht ersichtlich um wirtschaftliche Dinge, um Lieferungen und Abgaben u.a. an das Schatzamt des Hohenpriesters, und obwohl die Inschrift zu lückenhaft ist, um den Sinn vollständig erfassen zu können, handelt es sich deutlich um ein Versprechen, eine Zusage der Sprecher, ihre Pflicht bezüglich dieser Abgaben von nun an korrekt zu erfüllen: "Wir werden aufhören lassen ... " (jw.n <r> rwj...), "wir werden nicht zulassen, daß von nun an eine Klage vorgebracht wird" (o.ä.).

Auch diese Rede gehört noch zum Orakelvorgang, denn im anschließenden Teil des Rahmenberichts wird sie wiederum vom Gott ausdrücklich bestätigt: "Sehr, sehr zustimmen dazu (hr.s), (nämlich) zu allem, was aus ihrem Mund gekommen war." Unmittelbar danach ist von einem Dekret (wgt) die Rede, das Amonrasonther zugunsten der Web-Priester des pr-Jmn, pr-Mwt und pr Hnzw mit genereller Gültigkeit (hr mw hr t3) erläßt, damit ihre Rechte in Zukunft nicht (mehr) beeinträchtigt werden (<r> tm d3j t3 r.sn m 3w dt), und darauf folgt die abschließende Sicherungsformel.

Aus diesem Resümee des Dekrets geht hervor, daß es zugunsten von Web-Priestern erlassen wird. Damit ist auch klar, wer die Beschwerdeführer sind, denn sie müssen ja identisch sein mit den Personen, für die das Dekret erlassen wird. Allerdings dürften die Priesterämter wohl kaum die eigentliche Beschäftigung dieser Leute gewesen sein: Aus Z.x+9-11, dem "Versprechen", ergibt sich ja, daß es sich um vom Tempel wirtschaftlich abhängige Personen handelt (die Abgaben zu leisten haben). Daß sie (daneben) auch noch Web-Priester sind, ist de facto wohl eher nebensächlich: Die meisten Leute, die wirtschaftlich mit dem Tempel zu tun haben, dürften daneben irgenwelche kleinen Priesterämter bekleidet haben. Man vgl. dazu A. Gasse, *Données nouvelles administratives et sacerdotales sur l'organisation du domaine d'Amon*, BdE 104, 1988, p.206-7: In einigen der dort bearbeiteten Papyri werden gerade Web-Priester besonders häufig als abgabepflichtige Landpächter erwähnt. Auch hier wird man es am ehesten mit Landpäch-

tern, Landarbeitern und Handwerkern zu tun haben. Die Herausstellung der priesterlichen Tätigkeit ist einerseits generell üblich und dient hier außerdem vielleicht dazu, die eigentlichen Vorgänge etwas zu kaschieren, wie unten gezeigt werden soll.

7. Folgender Ablauf der Ereignisse läßt sich der Inschrift zunächst einmal entnehmen:

Bestimmte Personen, die wirtschaftlich dem Tempel unterstellt sind, ihm Abgaben leisten, und zugleich (geringe) Priesterämter bekleiden, werden von einer anderen Personengruppe (jrjw-w) gewaltsam unterdrückt und ausgeplündert. Daraufhin wenden sie sich an das Orakel des Amun und bekommen Hilfe zugesagt. Ausdrücklich *begründet* wird die Reaktion des Orakels natürlich nicht. Eine indirekte Begründung läßt sich aber durchaus den Formulierungen entnehmen, nämlich den so merkwürdigen Umschreibungen der priesterlichen Tätigkeiten in Z.x+8-9: Dadurch, daß man hier die Web-Priester nicht direkt (wie im Dekret) als solche bezeichnet, sondern einzelne ihrer Tätigkeiten in recht feierlicher Form paraphrasiert, soll wohl ausgedrückt werden: Leute, die solch gottgefällige Tätigkeiten ausüben, werden eben vom Orakelgott geschützt. Anders gesagt, die Tatsache, daß es sich bei den Tempelbediensteten, die beraubt wurden, (nebenher) um Priester handelt, wird zu ihren Gunsten ausgelegt.

Nach der prinzipiell positiven Reaktion des Orakels danken die Betroffenen ihm mit dem Versprechen, von nun an all ihre wirtschaftlichen Verpflichtungen dem Tempel (also dem Gott) gegenüber immer korrekt zu erfüllen und vorhandene Mißstände abzustellen. Dadurch, daß dieses Versprechen expressis verbis als *Dank* bezeichnet wird, soll der Eindruck erweckt werden, diese Selbstverpflichtung sei aus Begeisterung und Dankbarkeit über diesen Orakelspruch zustande gekommen.

Abschließend werden dann die sich aus dem Orakel ergebenden Schutzverpflichtungen gegenüber den Priestern in einem Dekret verewigt.

8. Diese sozusagen "offizielle" Version der Geschichte erweckt aber einiges Mißtrauen:

Zunächst einmal ist auffällig, daß die durch das Orakel zusam-

mengerufenen staatlichen Autoritäten offenbar ohne weiteres in der Lage sind, die Übergriffe gegen die Web-Priester zu beenden. Wenn das so ist, weshalb wurden sie dann überhaupt so lange geduldet? Weiter auffällig ist die merkwürdig ungenaue Bezeichnung der Übeltäter: Wer sind die jrjw-w? Einfache "Umlandbewohner" o.ä. kommen doch wohl nicht in Frage, denn wieso sollten die in der Lage sein, die Tempelbediensteten bzw. Landpächter zu unterdrücken? Auch das Versprechen der Priester, ihre wirtschaftlichen Verpflichtungen nun genau zu erfüllen, ist eigentlich erstaunlich, denn das sollte doch selbstverständlich sein. Außerdem flößt auch die Formulierung des Schutzdekrets ein gewisses Mißtrauen ein, denn mit dem Ausdruck d3j t3 r werden zumindest ab der 19. Dynastie meist die Übergriffe *staatlicher Autoritäten* bezeichnet.

Man könnte sich die Angelegenheit auch etwas anders vorstellen. Nur ist natürlich jeder Versuch, hinter die offizielle Version zu blicken, notwendig sehr spekulativ. Die folgenden Ausführungen sind daher mit allem Vorbehalt zu betrachten und stellen nicht mehr als eine Möglichkeit dar.

Unzweifelhaft sind folgende Fakten:

- Die Web-Priester werden - offenbar über einen längeren Zeitraum - beraubt und ausgeplündert und von den staatlichen Autoritäten zunächst nicht geschützt.

- Nach dem Orakel danken sie (für den nun gewährten Schutz) dadurch, daß sie zusichern, ihren wirtschaftlichen Verpflichtungen (Abgaben) nunmehr in vollem Umfang nachkommen zu wollen.

Da dieser Ausgang den staatlichen Stellen, die ja auch zugleich für alle wirtschaftlichen Vorgänge zuständig sind, gelegen kommen muß, könnte man vermuten, daß die Übergriffe der jrjw-w gegen die Web-Priester zunächst bewußt von ihnen geduldet oder gar veranlaßt waren.

In der 22./23. Dynastie, in die diese Inschrift mit Sauneron<sup>1</sup> und Vernus wohl zu datieren ist, gab es in und wegen der Thebais zeitweilig Bürgerkriege, wie die "Osorkonannalen" berichten; und sollte der in Z.x+7 erwähnte Harsiese identisch sein mit dem (temporären) Hohenpriester Harsiese "B", wie Vernus annimmt,<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Kêmi 19, 1969, 273.

<sup>2</sup> Op. cit., p.223; 232-3.

so würde der Text exakt in diese Zeit der Bürgerkriege gehören. Krieg bedeutet Anwesenheit von Truppen und Knappheit an Mitteln, v.a. an Nahrungsmitteln. Da es sich bei den mysteriösen jrjw-w "zum Landbezirk/Umland Gehörige" ja kaum um *alle* Bewohner des thebanischen Umlandes handeln kann (wieso sollten diese Leute mit einem Mal alle zu Räubern werden?), könnte man daran denken, ob nicht im Umland angesiedelte *Soldaten* gemeint sein könnten, seien es nun abgedankte oder noch aktive Truppen. Daß Soldaten in dieser Zeit durch Zuteilung von Ackerflächen versorgt werden konnten, zeigen die jetzt von A. Gasse bearbeiteten Papyri aus der 21./22. Dynastie.<sup>1</sup> Bei solchen "Umlandbewohnern" könnte man sich leichter vorstellen, daß sie "die Messer ergriffen" und auf diese Art ihre Lage zu verbessern suchten. Dann war der Hohepriester der letztlich verantwortliche Mann, da er ja zugleich (bzw. in erster Linie) Militärbefehlshaber war, und mithin das Orakel des Amun eine logische Beschwerdeinstanz. Der Ausgang der ganzen Affäre, der in dem Dekret festgehalten wurde, würde dann auf einer Art "Geschäft" beruhen: Die abgabepflichtigen Web-Priester versprechen, nun pünktlich die (höheren) Abgaben zu leisten, und werden dafür vom Militärbefehlshaber vor dessen eigenen Truppen geschützt. Es ist gut vorstellbar, daß diese höheren Abgaben auch vorher schon vergeblich verlangt worden waren und daß die Räubereien der Soldaten dann mit der Billigung des Hohenpriesters erfolgten, um die Lieferungen zu erzwingen. Für solche "Geschäfte" gibt es in der neuzeitlichen europäischen Geschichte (etwa im Dreißigjährigen Krieg) zahlreiche Parallelen. Auf diese Weise würde sich der auf den ersten Blick überraschende Gegensatz zwischen den geschilderten blutigen Übergriffen und den moderaten Maßnahmen des Dekrets, der Vernus dazu geführt hatte, den Inhalt des ersten Teils der Inschrift etwas "abzumildern", leicht erklären.

---

<sup>1</sup> *Données nouvelles*, p.206-7. Die Papyri sind wohl kaum in die frühe 21. Dynastie zu datieren, wie Gasse es tut, sondern wahrscheinlich etwas später, s. S. Vleeming, *Enchoria* 18, 1991, 221.



Fig. 1